

Turn- und Sportverein Günzach 1927 e.V.



Leitfaden für Übungsleiter

Lieber Übungsleiter,
es freut uns, dass Du Dich als Übungsleiter für den TSV Günzach engagieren möchtest. Wir haben diesen Leitfaden mit den wichtigsten Informationen für Dich zusammengestellt. Wir hoffen, dass die nachfolgenden Informationen Deine Arbeit als Übungsleiter im TSV erleichtern.

1. Pflichten eines Übungsleiters bei der Ausübung seiner Tätigkeit

1.1 Sorgfältigkeit und Verantwortung:

Du verpflichtest Dich als Übungsleiter, die von Dir übernommenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst sowie sportlich einwandfrei gegenüber dem Verein und gegenüber den Dir anvertrauten Sportlern wahrzunehmen, insbesondere:

- die Turngeräte vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen und sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Eventuell festgestellte oder verursachte Schäden an den Geräten musst Du umgehend der Vorstandschaft melden;
- mit der Übungsstunde pünktlich zu beginnen. Nach dem Ende der Übungsstunde ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer der Gruppe die Übungsstätte verlassen.
- nur Berechtigte, in der Regel Vereinsmitglieder oder „Schnupperer“ an den Übungsstunden teilnehmen zu lassen; Hinweise zum Versicherungsschutz siehe Punkt 6.
- die Übungsstunden nach den vom TSV erstellten Belegungsplänen durchzuführen. Darüberhinausgehende Übungsstunden können nach Absprache mit der Vorstandschaft angeboten werden.
- auf die Gesundheit der Sportler zu achten. Unfälle während oder im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb oder der Übungsstunde sind in jedem Fall – auch bei Bagatellschäden an Personen oder Sachen – der Vorstandschaft unverzüglich zu melden.
- bei Verhinderung sorgst Du dafür, dass eine geeignete Vertretung die Übungsstunden leitet.

1.2 Aufsichtspflicht:

- Bei minderjährigen Sportlern beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Betreten des Sportgeländes und endet beim Verlassen des Sportgeländes, nicht jedoch auf dem Weg zu und von den Übungsstunden. Eine moralische Verpflichtung besteht immer, z.B. sollen Kinder nach dem Training nicht allein im Dunkeln stehen gelassen werden, bis sie von den Eltern abgeholt werden.
- Du übst formal das Hausrecht aus. Auf der Sportanlage des Vereins können Unbefugte verwiesen werden.

1.3 Erweitertes Führungszeugnis:

- Kinder und Jugendliche müssen vor Sexualdelikten geschützt werden. Der Gesetzgeber gibt dabei vor, das erweiterte Führungszeugnis als Element eines umfassenden Konzeptes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Im Rahmen Deiner Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen muss der Verein sicherstellen, dass Du nicht wegen entsprechender Delikte rechtskräftig verurteilt worden bist. Deswegen musst Du ein erweitertes Führungszeugnis beantragen und es dem Verein vorlegen. Wende dich an Deine Vorstandschaft, wie Du konkret vorgehen sollst.

1.4 Anwesenheitskontrolle:

- Grundsätzlich sind Deine Teilnehmer TSV-Mitglieder. Ein Schnuppertraining für Gäste ist jederzeit möglich, Du solltest Ihnen direkt nach dem Schnuppertraining eine Eintrittserklärung aushändigen und sie bitten, diese bei der Vorstandschaft abzugeben.
- Bei der Kontrolle der Mitgliedschaft ist Deine Mitarbeit gefragt. Einmal pro Jahr findet ein Abgleich der Mitgliedschaften statt. Dabei meldest Du alle deine Teilnehmer der Vorstandschaft. Diese prüft daraufhin den Status und gibt Dir Rückmeldung.

2. Rechte des Übungsleiters bei der Ausübung seiner Tätigkeit

- Du vertrittst als Übungsleiter die Interessen des TSV Günzach.
- Du übst gegenüber den an den Übungsstunden teilnehmenden Mitgliedern und Kursteilnehmern das Haus- und Weisungsrecht aus und kannst davon im Bedarfsfall uneingeschränkt Gebrauch machen. Hierzu zählen auch folgende Verstöße durch die Teilnehmer:
 - die Verbreitung von extremistischem, rassistischem, antisemitischem, sexistischem, pornografischem oder sonstigem antidemokratischem Gedankengut.
 - das Tragen von Kleidung mit rechtsextremistischen, rassistischen, antisemitischen oder sonstigen antidemokratischen Symbolen, Texten oder Bildern sowie sexistischen oder pornographischen Darstellungen;

3. Aus- und Fortbildung

- Der TSV bietet Dir als Übungsleiter die Möglichkeit zu Schulungen und Fortbildungen an. Darüber hinaus weist der TSV die Übungsleiter auf die Lehrgangsangebote der Partnerverbände, beispielsweise des BLSV, hin.
- Der TSV wird bei Bedarf vereinsintern Lehrgänge, Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen veranstalten und den Übungsleitern die erforderliche Fachliteratur zugänglich machen.
- Der TSV wird 1-2mal pro Jahr eine erweiterte Vorstandssitzung abhalten, an denen möglichst alle Übungsleiter teilnehmen sollen

4. Kostenübernahme

- Der TSV Günzach übernimmt in der Regel die Aufwendungen für die Ausbildung hinsichtlich Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und anfallenden Übernachtungen. Alle anfallenden Kosten müssen vorab der Vorstandschaft mitgeteilt werden.

5. Satzung des TSV Günzach

- Als Mitglied des TSV erkennst Du die Satzung des TSV in ihrer jeweils gültigen Fassung an und akzeptierst diese Bestimmungen, ebenso wie die Entscheidungen der Vereinsorgane.

6. Versicherungsschutz

- Versicherungsschutz durch den TSV besteht im Rahmen des vom Bayerischen Landessportverband (BLSV) abgeschlossenen Versicherungsvertrages, der eine Haftpflicht- und Unfallversicherung enthält. Ein darüberhinausgehender Versicherungsschutz wird durch den Verein nicht gewährt. Unfälle des Übungsleiters während der Übungsstunden sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) versichert. Du hast als Übungsleiter Unfälle der Vorstandschaft unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen schriftlich zu melden.

7. Fahrtkosten- und Aufwandskostenabrechnung

- In der Aufwandskostenabrechnung kann jeglicher zeitliche Aufwand, der für den TSV Günzach erbracht wurde, eingetragen werden. Beispielsweise die Leitung des wöchentlichen Trainings, das Helfen bei Veranstaltungen vom Auf- und Abbau bis zur Verpflegung, für Vorstandsmitglieder die Sitzungen usw.
- Bei der Fahrtkostenabrechnung kann jede Fahrt zu Turnieren und Spielen die für den TSV Günzach gemacht wurde eingetragen werden. Beispielsweise die Fahrt zu einem Auswärtsspiel der Tennis-Mannschaft, die Fahrt zu einem Fußball-Turnier usw. **Achtung** - Fahrten zu Trainings dürfen hier nicht eingetragen werden!

- Jede geleistete Übungsleiterstunde wird mit 9,60 Euro berechnet, jeder Kilometer bei der Fahrtkostenabrechnung mit 0,38 Euro. Das jeweilige Mitglied verzichtet im Rahmen einer Spende auf diese Auszahlung. Der TSV Günstach stellt diesem Mitglied eine Spendenbescheinigung über den entsprechenden Betrag aus. Das Mitglied kann nun diese Spende bei seiner Steuererklärung geltend machen und bekommt dann ca. 30 % davon wieder zurück. Dabei entsteht außer der Arbeit kein finanzieller Aufwand für den TSV Günstach.
- Die entsprechenden Formulare für die Fahrtkosten- und Aufwandskostenabrechnung können bei der Vorstandschaft/Homepage angefordert werden. Die betroffenen Personen tragen dann über das Jahr hinweg ihre Aufwände in das Formular ein und geben es beim Vorstand bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres ab. Daraufhin wird die Spendenbescheinigung erstellt und dem jeweiligen Mitglied ausgehändigt.
- Wir weisen darauf hin, dass nur tatsächlich abgeleistete Übungsleiterstunden bzw. der nachweisbar entstandene Aufwand abgerechnet werden darf.
- In diesem Zusammenhang ist unmissverständlich klarzulegen, dass die Vorlage überhöhter Spendenbescheinigungen für das einzelne Mitglied zu Steuernachzahlungen bzw. Bußgeldfestsetzungen führen kann.

8. Unterstützung bei Ausgaben für Lehrbücher, CD`s, Trainingsutensilien

- Du benötigst für deine Übungseinheiten Musik-CD`s oder zur Vorbereitung Lehrmaterialien? Dabei unterstützt Dich der TSV Günstach mit der Übernahme dieser Anschaffungskosten. Setze Dich dazu einfach vorher mit der Vorstandschaft zusammen.
- Auch bei der Anschaffung von Trainingsutensilien (z.B. Bälle oder Matten) hat die Vorstandschaft stets ein offenes Ohr. Bitte teile Deinen Bedarf der Vorstandschaft mit. In der Regel wird bei der nächsten TSV-Sitzung über die Beschaffung entschieden.

9. Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten

- Der TSV Günstach bietet eine Vielzahl an unterschiedlichen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten.
- Über den monatlich erscheinenden TSV-Newsletter haben zum einen die Übungsleiter die Möglichkeit, Informationen über die Übungsstunden zu platzieren. Zum anderen haben alle Mitglieder und Sport-Interessierten die Möglichkeit, sich über Neuigkeiten/Veränderungen zu informieren. (Auflage per Mail ca. 350 + ca. 50 ausgedruckte Hefte in den Günstacher Firmen)
- Via digitale Medien wie WhatsApp-Kanal, Homepage und Facebook besteht ebenfalls die Möglichkeit in beide Richtungen zu informieren bzw. sich zu informieren.
- Zudem werden wichtige Informationen regelmäßig in den beiden Aushängekasten im Turnhallen-Vorraum und im Kasten an der Gemeinde Günstach platziert.
- Der TSV Günstach nützt auch die Informationsmöglichkeit des monatlich erscheinenden Günstacher Gemeindeblatt.

10. Danke-Schön-Essen

- Der TSV Günstach sieht die ehrenamtliche Arbeit der Übungsleiter und der Vorstandschaft nicht als selbstverständlich an und lädt deshalb alle ehrenamtlich engagierten Mitglieder einmal im Jahr zu einem „Danke-Schön-Essen“ ein.

11. Datenschutz

- Der TSV Günstach bittet alle Übungsleiter, sensibel mit den Daten der Teilnehmer umzugehen. Bitte respektiert die Privatsphäre, evtl. auch im Hinblick auf Fotos, Videos und Veröffentlichungen im Internet.

12. Krankenkassen-Bonussystem

- Viele Krankenkassen bieten ein Bonussystem an. Meistens wird auch die Mitgliedschaft in einem Sportverein mit einer gewissen Punktzahl honoriert. Der TSV Günstach bestätigt eure Mitgliedschaft bei eurer Krankenkasse jederzeit. (Stempel + Unterschrift Vorstand)

13. Erste-Hilfe Kasten Turnhalle

- Beim Ausüben der Sporteinheiten können immer wieder auch kleinere Verletzungen passieren. Wichtig ist, dass der Übungsleiter über die Erste-Hilfe Einrichtungen der Turnhalle Bescheid weiß. Im oberen Umkleideraum ist ein kleines Pflastersortiment für kleine Schnitt- oder Hautverletzungen vorhanden. Im Geräteraum sind im Erste-Hilfe-Spind ein kompletter Verbandskasten und auch Kühlakkus vorhanden. Bitte darauf achten, wenn ihr daraus Materialien verwendet, gebt der Vorstandschaft Bescheid, damit die Bestände aufgefüllt werden können und ggf. Verletzungen weitergemeldet werden.
- In der Turnhalle ist ein festes Telefon (im Raum bei der Wärmekabine) vorhanden. Hier besteht die Möglichkeit die 112 anzurufen. Es wird aber zusätzlich empfohlen das eigene Handy dabei zu haben, ggf. um Elternteile anrufen zu können.

14. Teilnahme an TSV-Veranstaltungen

- Die Vorstandschaft des TSV Günstach würde es sehr begrüßen, wenn Deine Trainingsgruppen bei den diversen Veranstaltungen teilnehmen.
- Wichtig ist die Teilnahme des Übungsleiters bzw. Vertreters vor allem bei den erweiterten Sitzungen und beim jährlichen Turnhallen-Check.

15. Heizungssteuerung der Turnhalle + Umkleiden

- Aufgrund des Turnhallenbelegungsplanes wird die Heizungssteuerung programmiert. Falls sich bei den Temperaturen oder Zeiten Änderungswünsche ergeben, dann informiere bitte die Vorstandschaft.

16. Licht- und Fenstersteuerung in der Turnhalle

- Beim Eingang der Turnhalle besteht die Möglichkeit die Lichter in der Turnhalle ein- bzw. auszuschalten.
- Bei gewissen Situationen ist es notwendig die Fenster in der Turnhalle zum Lüften zu kippen. Auch diese Funktion findest Du im Schaltschrank beim Eingang der Turnhalle.
- Bitte unbedingt am Ende Deiner Trainingseinheit daran denken, diese wieder zurückzustellen.

17. Turnhallenschlüssel

- Die Schlüssel für die Turnhalle werden von der Gemeinde Günstach verwaltet und ausgegeben. Somit sind diese dort persönlich abzuholen.
- Da es sich um Schließanlagen Schlüssel handeln, empfiehlt es sich ggf. eine Versicherung bei Verlust abzuschließen bzw. bei der Hausratsversicherung zu prüfen, ob ein Verlust mitversichert ist.
- Wird ein Turnhallenschlüssel nicht mehr benötigt, dann muss dieser bei der Gemeinde wieder abgegeben werden.